



ERWIN LANC
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3833 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1777 /AB

Zl.: 1.960/21-IV/5/82 1982 -05- 12 Wien, am 11. Mai 1982
zu 1764/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG
=====

Zu der vom Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 12.3.1982 an mich gerichteten Anfrage Zl. 1764/J-NR/82 betreffend Zahlungsrückstände des Staates im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterkunft für polnische Flüchtlinge, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1:

Bei der Erstellung des Budgets für das Jahr 1981 im Sommer 1980 wurde davon ausgegangen, daß mit keinem wesentlich wachsenden Zustrom von Asylwerber zu rechnen ist, sodaß mit den vorhandenen Unterkünften für Asylwerber in den Flüchtlingslagern und -heimen des Bundesministeriums für Inneres das Auslangen gefunden werden kann.

Beim Ansatz 1/1150 Flüchtlingslager und Flüchtlingsanstalten standen für die Betreuung der Asylwerber Budgetmittel in Höhe von S 103.322.000,-- zur Verfügung.

Da die Anzahl der Asylwerber - vorwiegend aus Polen - bereits in den ersten Monaten des Jahres 1981 angestiegen ist, wurden im Rahmen des 1. Budgetüberschreitungsgesetzes (BGBl. Nr. 225 vom 5.5.1981) zusätzlich S 120.000.000,-- zur Verfügung gestellt.

Der Zustrom der Asylwerber aus Polen hat jedoch in den darauffolgenden Monaten neuerlich bedeutend zugenommen, sodaß es notwendig war, weitere Budgetmittel in Höhe von S 250.000.000,-- durch das 2. Budgetüberschreitungsgesetz (BGBl. Nr. 466 vom 14.10.1981) bereitzustellen.

- 2 -

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 1982 war die weitere Entwicklung betreffend die Asylwerber überhaupt nicht abzu-
sehen. Das Budget 1982 mußte sich daher im wesentlichen nach
den Ansätzen des Vorjahres orientieren.

Insbesondere hat sich die Lage in Polen jedoch damals dramatisch
zugespitzt. Erst am Beginn des jetzigen Jahres und nach Ver-
siegen des Zustromes der polnischen Asylwerber konnte man klarer
sehen. Zur Bedeckung des finanziellen Aufwandes wurde daher
das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1982 (BGBl. Nr. 167 vom
1.4.1982) beschlossen.

Da die Budgetmittel erst nach Bewilligung durch das Parlament
flüssig gemacht werden können, andererseits die Erfordernisse
schon vor diesem Zeitpunkt entstanden sind, ergaben sich
Zahlungsrückstände. Hiezu kommt noch die nicht unbeträchtliche
Kontrollarbeit bei der Rechnungsliquidierung, die von den
Beherbergungsbetrieben nicht immer erleichtert wird, weil die
Betriebe keine Erfahrung mit der beim Bund üblichen Vorgangs-
weise bei der Verrechnung haben.

Zur Frage 2:

Mit Ablauf des Jahres 1981 (Rechnungsabschluß) - für Jänner 1982
stehen die genauen Zahlen nicht zur Verfügung - beliefen sich
die Zahlungsrückstände (geprüfte und in Ordnung befundene Rechnungen)
auf S 80,980.490,60. In Prüfung und Bearbeitung befanden sich
weitere Rechnungen in einem Gesamtbetrag von rund S 200,000.000,—.

Zur Frage 3:

Hier finden die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.
Es erscheinen damit auch die Fragen 4 und 5 beantwortet.

- 3 -

Zur Frage 6:

Der Abbau der Zahlungsrückstände ist bis zum Sommer 1982 zu erwarten. Bis zur Jahresmitte wird weit mehr als die Hälfte der bewilligten Mittel verausgabt worden sein.

Mit den übrigen noch zur Verfügung stehenden Budgetmitteln kann das Auslangen dann gefunden werden, wenn die Anzahl der vom Bund betreuten Flüchtlinge durch Auswanderung spürbar abgebaut wird.

Erwin LANC

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Erwin LANC', written in a cursive style with a large loop at the beginning.